

Mitteilung Nr. 10002/2017
Jahresabschluss/Rechnungslegung

Zentrale
C
23. Februar 2017

**Jahresabschluss der
Deutschen Bundesbank**

**Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank
2016**

siehe Anlagen

Deutsche Bundesbank
Thiele Lipp

Anlagen

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang	Überholt
069 9566-3252 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24.02.2017			

III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz des Handelsgesetzbuches (HGB) erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2016 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen sowie ergänzenden Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Zusätzliche Informationen im Geschäftsbericht

Der Vorstand ist für die zusätzlichen Informationen verantwortlich. Die zusätzlichen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht diese zusätzlichen Informationen ab und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit feststellen, dass die zusätzlichen Informationen wesentliche falsche Angaben beinhalten, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.

Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mock

Wirtschaftsprüfer

Müller

Wirtschaftsprüfer

I. Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2016

Aktiva			Passiva		
	Mio €	31.12.2015 Mio €		Mio €	31.12.2015 Mio €
1 Gold und Goldforderungen <i>davon: Goldforderungen 307.546,21€</i>	119 253	105 792 (0)	1 Banknotenumlauf	264 907	254 844
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1 Forderungen an den IWF	21 519	(20 317)	2.1 Einlagen auf Girokonten	284 948	(155 149)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpaperanlagen, Auslands- kredite und sonstige Auslandsaktiva	34 993	(33 423)	2.2 Einlagefazilität	126 402	(53 584)
		56 512	2.3 Termineinlagen	–	(–)
			2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	1 788	–	2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	(8)
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	438	–		411 350	208 740
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	466	–
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 807	(9 127)	4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	63 518	(48 630)	4.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	32 458	(11 647)
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)	4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	73 371	(60 242)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)		105 828	71 889
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	149	(339)	5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	117 016	27 179
		65 474	6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4	35
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	3 025	3 540	7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1 218	571
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	15 371	15 349
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	357 700	(172 275)	9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
7.2 Sonstige Wertpapiere	–	(–)	9.1 Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	(–)
		357 700	9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	327 262	(297 786)
8 Forderungen an den Bund	4 440	4 440	9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	–	(–)
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems				327 262	297 786
9.1 Beteiligung an der EZB	1 948	(1 948)	10 Schwebende Verrechnungen	1	2
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 430	(10 430)	11 Sonstige Passiva		
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	(–)	11.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	18	(–)
9.4 Sonstige Forderungen	754 534	(584 551)	11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	109	(53)
		766 912	11.3 Sonstiges	1 965	(2 004)
10 Schwebende Verrechnungen	1	1		2 092	2 058
11 Sonstige Aktiva			12 Rückstellungen	21 879	19 608
11.1 Scheidemünzen	1 003	(963)	13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	119 658	105 720
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	770	(788)	14 Grundkapital und Rücklagen		
11.3 Finanzanlagen	10 921	(12 376)	14.1 Grundkapital	2 500	(2 500)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	(0)	14.2 Rücklagen	3 064	(2 500)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	4 477	(2 727)		5 564	5 000
11.6 Sonstiges	299	(305)	15 Bilanzgewinn	399	3 189
		17 471		1 393 014	1 011 969
		<u>1 393 014</u>			<u>1 011 969</u>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2016

		Mio €	2015 Mio €
1.1 Zinserträge	3 704		(3 260)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>- 386</u>		(- 962)
1 Nettozinsertrag		3 319	2 299
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	874		(956)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	- 198		(- 82)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>-1 750</u>		(780)
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge		-1 073	1 654
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	58		(58)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>- 28</u>		(- 26)
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen		30	32
4 Erträge aus Beteiligungen		339	282
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften		25	133
6 Sonstige Erträge		<u>134</u>	228
Nettoerträge insgesamt		2 773	4 627
7 Personalaufwand		1 123	722
8 Sachaufwand		396	460
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		94	101
10 Notendruck		159	111
11 Sonstige Aufwendungen		<u>39</u>	43
Jahresüberschuss		963	3 189
12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB		<u>- 564</u>	-
Bilanzgewinn		<u>399</u>	<u>3 189</u>

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Frankfurt am Main, 7. Februar 2017

DEUTSCHE BUNDESBANK
Der Vorstand

Dr. Weidmann

Prof. Dr. Buch

Dr. Beermann

Dr. Dombret

Thiele

Prof. Dr. Wuermeling